

Bericht der Stadtwerke Essen AG*zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.03.2015*1. Vorläufiger Jahresabschluss Steag 2014

Der Jahresabschluss 2014 befindet sich gegenwärtig in der Finalisierung, er soll im April 2015 durch die Steag-Gremien festgestellt werden. Der Konzernabschluss wird nach den Regeln der so genannten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Das vorläufige EBIT¹ des STEAG-Konzerns wird für das Gesamtjahr 2014 mit voraussichtlich 244 Mio. € leicht unter Budget (-10 Mio. € bzw. -4%) erwartet. Neben der vor allem für das Fernwärmegeschäft nachteiligen Witterung zu Jahresbeginn hatten die Entwicklung an den Handelsmärkten sowie Wechselkurse in der zweiten Jahreshälfte einen Einfluss auf die operative Geschäftsentwicklung. Die Preisvolatilität an den Handelsmärkten wirkt sich auf die Marktbewertung von Derivaten aus. Der Bereich Erneuerbare Energien liegt gegenläufig über dem Budget, was vor allem aus der höheren Stromerzeugung im Bereich Grubengas resultiert.

Bei drei Projekten, dem spanischen Windpark Arenales sowie zwei Biomasse-Vorhaben in Brasilien waren in 2014 Abwertungen von insgesamt -73 Mio. € erforderlich. Im Fall Arenales wurden die Förderbedingungen für Erneuerbare Energien in Spanien nachträglich verschlechtert. Dagegen soll gerichtlich vorgegangen werden. Die Abwertungen in Brasilien resultierten aus dem Projektabbruch. Ein gegenläufiger Aufwertungseffekt ergab sich für das Kraftwerk Walsum 10.

Die Gewinnabführung von Steag an KSBG basiert im Gegensatz zu den oben dargestellten Auswirkungen des IFRS-Konzernabschlusses auf den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches. Im Vergleich zu IFRS bestehen eine Reihe von Bewertungsunterschieden, so zum Beispiel im Bereich der Marktbewertung von Derivaten. Die Ergebnisabführung an die KSBG wird deshalb für das Geschäftsjahr 2014 rund 86 Mio. € (Budget: 90 Mio. €) betragen und ebenfalls nur geringfügig unter dem Budget liegen.

Die daraus an die Stadtwerke-Konsorten weitergeleitete Dividende steigt nach dem Erwerb der 2. Tranche von derzeit 25 Mio. € ab 2015 auf 31 Mio. € an. Dies entspricht der Renditeerwartung von 8% bzw. der von den Konsortialbanken auf Ebene der KSBG akzeptierten Obergrenze. Zusätzlich verbleibt aus dem Steag-Ergebnis bei der KSBG ein positiver Ergebnisbeitrag.

Die Beteiligung der Stadtwerke Essen an der Steag (über die KSBG) soll eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 4,65 Mio. € (15% von 31 Mio. €) erzielen.

¹ EBIT: Gewinn vor Zinsen und Steuern.

Die Rheinische Post berichtete am 5. Dezember 2014, dass die Steag im Geschäftsjahr 2014 nicht genug Ergebnis erreichen würde, um die Dividenden-Wünsche ihrer Eigentümer zu erfüllen. Daher habe die Steag verschiedene "Sondermaßnahmen" diskutiert wie etwa einen „Griff in die Gewinnrücklagen“. Dem sind Steag und KSBG entgegen getreten.

Die aktuelle, in der Aufsichtsratssitzung der KSBG vom 04.12.2014 vorgestellte Mittelfristplanung der Steag, die die Hochrechnung für das Jahresergebnis 2014 beinhaltet, sieht für das Geschäftsjahr 2014 die o.g. Ergebnisabführung von 86 Mio.€ vor. Es ist nicht vorgesehen, im Jahresabschluss 2014 Entnahmen aus den Gewinnrücklagen der Steag GmbH zu tätigen.

2. Genehmigung Steag-Erwerb durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 18.12.2014 die Prüfung des Erwerbs von Anteilen an der Steag durch die KSBG und damit mittelbar durch sieben mehrheitlich kommunale Energieversorger offiziell abgeschlossen. Die Kommunalaufsicht hat im Ergebnis keine Bedenken gegen die Beteiligung erhoben. Damit wurde das Anzeigeverfahren für den Erwerb der sämtlicher Anteile zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Da die Geschäftsanteile an der Steag nun mehrheitlich von der öffentlichen Hand gehalten werden, ist diese als kommunales Unternehmen einzustufen. Die an der Steag beteiligten Kommunen haben und damit indirekt auch die Steag haben damit den Regelungen des Kommunalwirtschaftsrechts gemäß Gemeindeordnung NRW (GO) zu folgen.

In ihrer Verfügung fordert die Bezirksregierung stringente und fortdauernde Berichtspflichten gegenüber den Räten der beteiligten Kommunen. Es ist beabsichtigt, die kommunale Anbindung der Steag maßgeblich durch zwei Steuerungs- und Kontrollinstrumente sicherzustellen: Zum einen durch die Aufsichtsräte der KSBG und der Steag, die mit Oberbürgermeistern der Kommunen, in denen die an der KSBG beteiligten Stadtwerke beheimatet sind, bzw. den Vorständen und Geschäftsführern dieser Stadtwerke besetzt werden. Zum anderen wird die kommunale Anbindung durch Transparenz gegenüber den Stadträten der an der Steag mittelbar beteiligten Kommunen sichergestellt. Diese Berichte erfolgen jährlich. An dem Berichtswesen wird unter Einbezug der jeweiligen Beteiligungsverwaltungen derzeit noch gearbeitet.

Darüber hinaus gibt es neue Anforderungen an zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, wie zum Beispiel in- und ausländische Beteiligungsaktivitäten oder Kapitalmaßnahmen. Im Laufe des Jahres 2014 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aus dem Shareholder Agreement² zur Verfügung gestellt. Diese zustimmungs-

² Shareholder Agreement: Gesellschaftervereinbarung zwischen den Anteilseignern

pflichtigen Geschäfte sollen zukünftig – wie bisher auch - über die Gesellschafterversammlung der Steag geführt werden. Zurzeit überprüft eine Juristenarbeitsgruppe aus Steag und KSBG den Katalog dieser Geschäfte noch einmal und erarbeitet zeitnah einen abschließenden Vorschlag.

Der zwischen den Städten und der Kommunalaufsicht abgestimmte Entwurf des zukünftigen Gesellschaftervertrags für die Steag GmbH und die großen Kapitalgesellschaften im Steag-Konzern enthält darüber hinaus das Recht jeder einzigen mittelbar beteiligten Kommune, Einsicht in den Betrieb sowie Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen.

3. Aktueller Stand: Klageverfahren der Alster & Elbe Inkasso gegen Steag

Das Manager Magazin berichtete am 17. September 2014 von einer Klage der Zweckgesellschaft Alster & Elbe Inkasso gegen die Steag. Ehemalige Manager und Gesellschafter des insolventen CD- und DVD-Herstellers Optical Disc Service GmbH (ODS) forderten von Steag und fünf anderen Beklagten 750 Millionen Euro Schadenersatz. Die Klage wurde von der Zweckgesellschaft Alster & Elbe Inkasso eingereicht. Im Kern wird behauptet, dass eine von dem damaligen Mitarbeiter der Steag-Steuerabteilung korrigierte Umsatzsteuervoranmeldung aus 2002/2003 zum Zusammenbruch der ODS führte und diese Insolvenz somit von den Beklagten (einschl. Steag) zu vertreten sei. Es wird behauptet, dass mittels dieser Korrektur der Zusammenbruch der ODS bewusst herbeigeführt worden sein soll. Die – so der Vorwurf weiter - vorsätzlich falsche Behandlung soll staatsanwaltschaftliche Durchsuchungsmaßnahmen bei der ODS ausgelöst haben, wodurch die ODS keine Mittel mehr am Kapitalmarkt beschaffen konnte und folglich in die Insolvenz geriet.

Die Steag weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Klage wie auch die vermeintliche Schadenshöhe vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen nicht nachvollziehbar sind. Aus der Klage ist nicht ersichtlich, worin die Kausalität zwischen der Umsatzsteuer-Behandlung der Maschinen, die HamaTech an die ODS veräußert hat (Steuervolumen 1,5 Mio. €) sowie der Insolvenz der ODS bestehen soll. Folglich rechnet die Steag gegenwärtig nicht mit einer finanziellen Belastung aus dem Verfahren.